



Wissenschaftliche Dienste

Abteilung II

Wissenschaftlicher Dienst, Parlamentsdienst und Informationsdienste

Mainz, den 22. September 2017

WID - Kompakt Nr. 17/29

1. **Gemeinwohlökonomie**
2. **Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz**
3. **Inanspruchnahme von Babyfenstern und Babykörben**
4. **Feuerschutzsteuer**
5. **Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse**
6. **OVG Rheinland-Pfalz: keine landesweite Bedrohung des Lebens und der Unversehrtheit in Afghanistan**

1. **Gemeinwohlökonomie**

Im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gibt es keine Pläne, speziell die Zertifizierung von Unternehmen nach den Grundsätzen der Gemeinwohlökonomie zu fördern. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mit ([Drs. 17/4029](#)). Unter Gemeinwohlökonomie versteht die Landesregierung ein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das die Grundsätze der Nachhaltigkeit, des fairen Umgangs miteinander, demokratische Werte und die Kooperation als zentral ansieht.

Die Förderung von Unternehmen in den Bereichen der Innovationsförderung und Regionalen Wirtschaftsförderung setzt nach der Auskunft der Landesregierung unter anderem die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben im Sozial- und Umweltbereich voraus. Pläne für darüber hinaus gehende Förderkriterien gebe es nicht.

Im Rahmen einer Reform des Vergaberechts im Unterschwellenbereich sei beabsichtigt, eine Regelung im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 118) für entsprechend anwendbar zu erklären. Danach könnten öffentliche Aufträge dann auch im Unterschwellenbereich von vornherein Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Sozialunternehmen vorbehalten werden, sofern diese mindestens 30 Prozent benachteiligte Personen beschäftigten.

2. **Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz**

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz wurden im Haushaltsjahr 2017 2 850 000 Euro veranschlagt. Hierzu zählen insbesondere die Ausgaben für die protokollarischen Festakte und die Ausrichtung des Bürgerfestes. Dies teilt die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage mit ([Drs. 17/4020](#)). Hinzu kämen Sponsoring-Einnahmen in Höhe von 1 040 000 Euro (netto). Die Mittel zur Präsentation der Landesregierung zu Schwerpunktthemen im Rahmen des Bürgerfestes würden aus den laufenden sachbezogenen Budgets der Ressorts bereitgestellt.

Ferner stellt die Landesregierung auf Anfrage dar, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Rheinland-Pfalz bzw. anderen Bundesländern für die Veranstaltung eingeplant sind bzw. angefordert wurden. Eine Vergütung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten ebenso wie der eingesetzten Tarifbeschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz erfolge nach den geltenden besoldungsrechtlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen, so die Landesregierung.

3. **Inanspruchnahme von Babyfenstern und Babykörben**

Die Landesregierung hat dem Landtag den Bericht über den Umgang mit und die Inanspruchnahme von Babyfenstern und Babykörben in den Jahren 2015 und 2016 vorgelegt ([Drs. 17/4123](#)). Babyfenster bzw. Babykörbe sind Einrichtungen, die aus der Initiative freier Träger entstanden sind, keiner

Konzession bedürfen und keiner staatlichen Aufsicht unterliegen. Die Angaben in dem Bericht beruhen daher auf der freiwilligen Auskunft der Träger und der vor Ort Beteiligten (Jugendämter, Krankenhäuser, Adoptionsvermittlungstellen).

Im Berichtszeitraum 2015 bis 2016 wurden demnach insgesamt fünf Säuglinge in Babyfenstern bzw. Babykörben in Rheinland-Pfalz abgelegt. Die Kinder wurden zwischenzeitlich entweder adoptiert oder aber - in einem Fall - von der Mutter zurückgenommen.

Babyfenster bzw. Babykörbe sollten nach Ansicht der Landesregierung das letzte Mittel sein, um schwangeren Frauen in einer extremen Notsituation zu helfen. Kritisch sieht sie aber vor allem die rechtlichen Unklarheiten, das Fehlen jeglicher Information zur Herkunftsgeschichte des Kindes und die unklare Situation der Mutter während der Geburt.

4. Feuerschutzsteuer

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/4007) stellt die Landesregierung die Entwicklung der Feuerschutzsteuereinnahmen seit dem Jahr 2005 dar. Zuletzt belief sich diese im Jahr 2016 auf 22 926 665 Euro. Der Bemessung der Feuerschutzsteuer wird ein prozentualer Anteil des Versicherungsentgelts aus der Feuerversicherung (40 Prozent), der Wohngebäudeversicherung (14 Prozent) sowie der Hausratversicherung (15 Prozent) zu Grunde gelegt.

Aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer fördere das Land Rheinland-Pfalz unter anderem Investitionen der rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städte und Landkreise im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz in Form von Zuwendungen zur Beschaffung von Ausrüstung und Feuerwehrfahrzeugen sowie zum Bau von Feuerwehrhäusern bzw. -wachen, so die Landesregierung.

5. Berichtsansträge für die Landtagsausschüsse

Die nachfolgenden Anträge stehen insbesondere zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Einen Bericht der Landesregierung zum „**Tag des alkoholgeschädigten Kindes**“, der am 9. September begangen wurde, beantragt die Fraktion der SPD für den Gesundheitsausschuss (Vorlage 17/1950). Nach Angaben der Fraktion kommen in Deutschland jedes Jahr 2.000 Kinder mit einem fetalen Alkoholsyndrom zur Welt. Der Konsum von Alkohol in der Schwangerschaft gehöre zu den häufigsten Ursachen für Schädigungen des ungeborenen Kindes. Die Fraktion möchte daher in Erfahrung bringen, welche Maßnahmen die Landesregierung umsetzt, um werdende Eltern für das Thema zu sensibilisieren.
- Die **Einmischung der Landesregierung in kommunale aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten** ist Gegenstand eines Berichtsanspruchs der Fraktion der CDU für den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Vorlage 17/1926). Hintergrund ist die Anforderung von Akten im Falle einer abgeschobenen Armenierin durch das Ministerium für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.
- Die Fraktion der AfD beantragt eine Stellungnahme der Landesregierung zur Analyse des Landesrechnungshofs (Kommunalbericht 2017) bezüglich der **Ausgaben für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz** (Vorlage 17/1910). Der Rechnungshof hatte bei den Personal- und Sachkosten für die Kindertagesstätten in seinem Bericht (Drs. 17/3900) erhebliche Einsparpotentiale gesehen.
- Ein Berichtsanspruch der Fraktion der FDP zur **Wildschweinpopulation in Rheinland-Pfalz** wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Unterausschusses behandelt (Vorlage 17/1912). Der starke Anstieg der Wildschweinpopulation habe Auswirkungen auf die Landwirtschaft und den Weinbau in Form von Wildschäden und führe zu einer Zunahme von Verkehrsunfällen. Mit der fortschreitenden Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sei die Wildseuchenproblematik in den Vordergrund der Diskussion gerückt. In diesem Zusammenhang erkundigt sich die Fraktion nach möglichen Handlungsoptionen zur Absenkung des Seuchenrisikos und zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft.
- Zu dem **Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen** beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Bericht der Landesregierung im Sozialpolitischen Ausschuss (Vorlage 17/1955). Nach Einschätzung der Fraktion seien in den Ballungsräumen in Deutschland zahl-

reiche Menschen durch hohe Mietpreise stark belastet. Sie beantragt daher einen Sachstandsbericht der Landesregierung zur Entwicklung der Mietpreise wie des sozialen Wohnungsbaus in Rheinland-Pfalz.

6. OVG Rheinland-Pfalz: keine landesweite Bedrohung des Lebens und der Unversehrtheit in Afghanistan

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz sieht in Afghanistan auch nach dem Anschlag auf die deutsche Botschaft am 31. Mai 2017 keine landesweite ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens und der Unversehrtheit für jede dorthin zurückkehrende Zivilperson infolge eines innerstaatlichen bewaffneten Konflikts (Beschluss vom 1. September 2017, Aktenzeichen: 8 A 11005/17.OVG). Das OVG bestätigte damit die vorhergehende Entscheidung des Verwaltungsgerichts, die einem afghanischen Staatsangehörigen subsidiären Schutz nach dem Asylgesetz nicht gewährt hatte.

Nach den vorliegenden aktuellen Erkenntnismitteln – unter anderem der aktuellen **Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes vom 28. Juli 2017** – ergäben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nunmehr landesweit von einer ernsthaften individuellen Bedrohung jedes Rückkehrers in Afghanistan auszugehen sei, so das OVG. Zwar habe sich die Sicherheitslage in Afghanistan insgesamt seit Anfang 2016 deutlich verschlechtert. Es lasse sich allerdings feststellen, dass die **Bedrohungslage** sowohl was Angriffe gegen administrative Einrichtungen, Sicherheitsorgane sowie auf westliche Staatsangehörige, Einrichtungen und Hilfsorganisationen angehe, als auch was die Bedrohung der einheimischen Zivilbevölkerung betreffe, **in den einzelnen Provinzen stark unterschiedlich** sei. In den ländlichen Gebieten forderten vor allem Kampfhandlungen am Boden und improvisierte Sprengsätze Opfer unter der Zivilbevölkerung. Dabei seien die höchsten Opferzahlen in der südlichen und in der östlichen Region zu verzeichnen. Demgegenüber stelle sich die Situation im Nordosten – bei einer Konzentration der Kampfhandlungen um Kunduz und den Kunduz-Baghlan-Korridor – und im Westen sowie in der zentralen Hochlandregion insgesamt gesehen als vergleichsweise ruhig dar. Die städtische Bevölkerung insbesondere in Kabul werde vor allem durch Selbstmordanschläge, komplexe Attacken, gezielte Tötungen sowie Entführungen und Bedrohungen betroffen. Zwar weise die Opferzahl in der Provinz Kabul im ersten Halbjahr 2017 den höchsten absoluten Wert in Afghanistan auf. Gleichzeitig lebten in dieser Provinz aber mit 4,4 Millionen Menschen die meisten Einwohner. Die relative Zahl der zivilen Opfer bewege sich dort im landesweiten Durchschnitt. Weiterhin ergäben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass oppositionelle Gruppen – wie die Taliban – weite Teile des Landes beherrschten.